

Hygienekonzept der Stadtbibliothek Tuttlingen

Gliederung:

- 1. Gesetzliche Regelungen gemäß Corona-VO vom 16.08.2021**
- 2. Allgemeine Hygienemaßnahmen**
- 3. Bibliotheksnutzung vor Ort unter den angegebenen Bedingungen**

1. Regelungen gemäß Corona-VO vom 16.08.2021

§ 5 Nicht-immunisierte Personen

(1) Eine nicht-immunisierte Person ist eine Person, die weder im Sinne von § 4 Absatz 2 gegen COVID-19 geimpft noch von COVID-19 genesen ist. Nicht-immunisierte Personen haben einen auf sie ausgestellten negativen Testnachweis vorzulegen, soweit dies durch Regelungen dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung erforderlich ist.

(2) Als getestete Person gilt eine asymptomatische Person, die

1. das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder noch nicht eingeschult ist oder
2. Schülerin oder Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule ist, wobei die Glaubhaftmachung in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument zu erfolgen hat.

(1) Der Betrieb von

- Kultureinrichtungen wie Galerien, Museen, Gedenkstätten, Archiven, Bibliotheken und ähnlichen Einrichtungen, (...)

ist für den Publikumsverkehr zulässig. Nicht-immunisierten Personen ist der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines Testnachweises gestattet. Für die Abholung und Rückgabe von Medien in Bibliotheken und Archiven ist die Vorlage eines Testnachweises nicht erforderlich (...).

2. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Einlass/Publikumsbereiche:

- Aushänge/Schilder am Eingang im EG und 1. OG informieren über die aktuellen Hygienemaßnahmen
- Handdesinfektionsspender steht für Besucher im Treppenhaus/1. OG bereit
- Möglichkeit des Händewaschens mit Seife ist in den Besucher-WCs im 1. OG gegeben, Papierhandtücher sind vorhanden
- Aushänge in den Besucher-WCs weisen auf richtiges Händewaschen hin
-

Maßnahmen bei Medienrückgabe:

- Zurückgegebene Medien werden vorsortiert und lagern an der Theke, bis sie am nächsten Tag morgens in die Regale zurücksortiert werden
- eine „Quarantäne“ für die Medien bzw. besondere Reinigung erfolgt nicht mehr
- Einmalhandschuhe und Stoffhandschuhe stehen für die Mitarbeiter bei Bedarf bereit

Maßnahmen für Publikums-PCs:

- Nur 2 der 4 OPACs in Betrieb
- Nur 2 der 4 Internet-PCs in Betrieb (um Abstand zu gewährleisten)
 - o Nutzungsdauer pro Besucher je nach Bedarf beschränkt
 - o Desinfektion des Platzes(Tisch, Maus, neue Folie auf Tastatur) nach jeder Nutzung durch Thekenpersonal

Maßnahme Datenerhebung:

Generell gilt

- ➔ Nur das Besucher-WC oder den Kopierer nutzen: Erfassung erforderlich
- ➔ Nur Medien abgeben und gleich wieder gehen: Erfassung nicht erforderlich
- ➔ Wer sich nicht erfassen lassen will, dem wird der Einlass verweigert
- ➔ Die Formulare und der Ausdruck der Online-Terminvergabe werden am Ende des Tages gesammelt und für 4 Wochen gelagert, danach werden sie vernichtet

Die Kontaktdatenerfassung erfolgt:

- Entweder über die Luca-App (Erfassung am Eingang/Einlass: Besucher scannen QR-Code am eigenen Gerät ein)
- per handschriftlichem Formular (wird an Theke abgegeben)

Maßnahmen für Mitarbeiter:

- Tragen eines medizinischen Mundschutzes verpflichtend im Publikumsbereich (auch hinter der Theke, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann)
- Büro- und Theken-Telefon nach Benutzung desinfizieren
- PC-Arbeitsplatz bei Schichtwechsel an Theke desinfizieren
- Mindestabstand (1,5m) halten zu Kollegen und Besuchern
- Bargeldannahme: Geld auf die Theke legen (Vermeidung direkter Händekontakt)
- Möglichkeit des Händewaschens ist im 1. und 3. OG gegeben
- Regelmäßiges Lüften der Büros und des Publikumsbereichs

Maßnahmen für Besucher:

- Tragen eines medizinischen Mundschutzes verpflichtend in den gesamten Räumlichkeiten der Schulstraße 6 (inkl. Eingangsbereich im EG und VHS-Bereiche)
 - o Ausgenommen Kinder unter 6 Jahren sowie bei Vorlage ärztl. Attest
- Mindestabstand (1,5m) halten zu anderen Personen
- Kontaktdatenerfassung muss bei Eintritt erfolgen (Ausnahme: Nur Medienrückgabe, danach gleich wieder das Haus verlassen)
- Wer SARS-CoV-2 typische Symptome (wie Fieber, Schnupfen, Geschmacks- und Geruchsstörungen etc.) aufweist, darf die Bibliothek nicht betreten

3. Bibliotheksnutzung vor Ort unter den angegebenen Bedingungen

- ➔ Die drei „G“s (Getestet, Geimpft, Genesen) werden am Einlass geprüft (Einlass je nach Andrang im EG oder an der Theke)
- ➔ Kontaktdatenerfassung per Luca-App oder handschriftlichem Formular
- ➔ Bibliotheksbesuch nicht zeitlich begrenzt
- ➔ Keine Besuchereinschränkung
- ➔ Lesen und Lernen an Gruppentischen möglich (Abstand muss trotzdem beachtet werden)
- ➔ Für Rückgabe und Abholung von Medien wird kein Nachweis und keine Kontaktdatenerfassung benötigt
- ➔ „Click & Collect“ möglich:
 - Bestellung vorher per Mail oder Telefon
 - Austausch findet an Theke statt
 - Kein Termin für reine Medienrückgabe nötig
 - Großzügige Zeitfenster für Medienabholung (nachmittags/vormittags)